

## Anerkennung und Entschädigung für beschwerliche Arbeit

# **Der Staatsrat erfindet ein neues Kriterium, um die Gesundheitsberufe auszuschliessen!**

Die Verhandlungen mit den Staatsvertreterinnen und -vertretern über die Anerkennung der Beschwerlichkeit von Arbeit sind – endlich! – eröffnet. Der Staatsrat informierte die Personalorganisationen mit seinem Entwurf vom Juni 2024, das entscheidende Kriterium für die Anerkennung der Beschwerlichkeit einer Funktion sei, dass diese 200 Punkte im Bereich physische Belastung gemäss EVALFRI-System erreichen müsse. Doch diese extrem hohe Schwelle würde bedeuten, dass eine grosse Anzahl von erwiesenermassen beschwerlichen Funktionen nicht als solche anerkannt würden. Der Staatsrat veröffentlichte eine Liste mit den 8 Funktionen, die 200 Punkte erreichen und somit als beschwerlich anerkannt werden: Wildhüter/in und Fischereiaufseher/in, Strassenwärter/in, Chauffeur-Strassenwärter/in, Spezialhandwerker/in, Chauffeur-Maschinist/in, Forstwart/in, Forstwart-Vorarbeiter/in, Amtliche/r Fachassistent/in Fleischuntersuchung.

### **«Vergessene» Funktion ...**

Im Laufe des Sommers merkte der VPOD Freiburg, dass auf dieser Liste von Funktionen, die über 200 Punkte erreichen, mindestens eine Funktion fehlt: nämlich die Funktion Pflegefachperson mit Fachausbildung im Operationsbereich, die in der EVALFRI-Evaluation im physischen Bereich 230 Punkte erzielt.

Wahrscheinlich ist dies nicht die einzige Funktion, die «vergessen gegangen ist», und andere Funktionen im Gesundheitsbereich wurden ebenfalls aussen vor gelassen. Die Funktion Pflegefachperson im Operationsbereich muss auch als beschwerlich anerkannt werden. Doch einige Wochen nachdem die Staatsvertreterinnen und -vertreter entsprechend informiert worden waren, teilten diese den Personalorganisationen mit, es sei nicht so, dass die Funktion vergessen worden sei. Vielmehr habe der Staatsrat ein – nie kommuniziertes – zweites Kriterium festgelegt, um beschwerliche Funktionen zu definieren: Es kämen nur die Funktionen bis zur Gehaltsklasse 14 infrage. Alle anderen Gehaltsklassen würden nicht mehr als beschwerlich betrachtet, unabhängig davon, wie viele Punkte sie im physischen Bereich erzielten.

### **... und ein im Nachhinein zusammengeschustertes Kriterium!**

Dieses neue Ausschlusskriterium, das der Staat aus dem Hut gezaubert hat, wurde zweifellos erst im Nachhinein erfunden, um auszuschliessen, dass Funktionen über der Gehaltsklasse 14 jemals als beschwerlich definiert werden können. Zu diesen Funktionen gehören auch diejenigen im Gesundheitswesen, namentlich die Pflegefachleute. Wie es aussieht, lassen in Freiburg, anders als in anderen Kantonen (beispielsweise Wallis und Waadt), Massnahmen, die die Arbeitsbedingungen und die Anerkennung der Beschwerlichkeit des Pflegeberufs betreffen, auf sich warten, was den Fachkräftemangel verschärft und die Attraktivität des Berufs weiter schmälert.

**Der Vorstand des VPOD Freiburg und die FEDE sind empört über diese Manöver, welche die Anerkennung der Beschwerlichkeit einschränken und die Funktionen des Gesundheitsbereichs davon ausschliessen sollen. Wir fordern die Regierung dazu auf, die Verhandlungen über die Beschwerlichkeit ernst zu nehmen, die Funktionen im Gesundheitsbereich definitiv als beschwerlich anzuerkennen und für diese effektive Entschädigungen in Form zusätzlicher Ruhezeiten und einer Arbeitszeitreduktion vorzusehen.**